

Planungsziel:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark am Spargelberg“ schafft innerhalb seines Geltungsbereiches die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien durch „grüne“ Stromerzeugung und berücksichtigt damit die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbaren Energien, was im überragenden öffentlichen Interesse der Bundesrepublik liegt. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer Veröffentlichung des Vorentwurfes. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Solarpark am Spargelberg“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Groß Plasten in der Sitzung am 09.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 „Solarpark am Spargelberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), und die Begründung werden in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

im **Internet** über das Bau- und Planungsportal M-V unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter: [Amt Seenlandschaft Waren](#) (Gemeinde Groß Plasten) veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zum Vorentwurf abgeben. Diese sollen elektronisch, per Mail an poststelle@amt-slw.de (Amt Seenlandschaft) übersandt werden.

Darüber hinaus ist die **Einsichtnahme im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren**, Warendorfer Str. 4, Zimmer 30 (Haus 1), 17192 Waren während folgender Zeiten möglich (öffentliche Auslegung für jedermann):

montags von 09:00 – 12:00 Uhr
dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00Uhr
donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Nach telefonischer Rücksprache sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich (vorrangig per Mail aber auch per Post) oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Groß Plasten ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 24.02.2025 bis zum 31.03.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren (<https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html>) veröffentlicht.

Groß Plasten, den 05.02.2025

gez. Rene Petzke
Bürgermeister